Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 106 (1973)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organ des Bernischen Lehrervereins 106. Jahrgang. Bern, 7. Dezember 1973 Organe de la Société des enseignants bernois 106e année. Berne, 7 décembre 1973

† Dr. Werner Kuhn, 1918–1973

Am 5. Juli 1973 ist Dr. Werner Kuhn, Geographielehrer am Gymnasium Kirchenfeld, Bern, nach kurzer Krankheit verstorben. Eine grosse Schar von Kollegen, Schülern, Freunden und Dienstkameraden nahm am 9. Juli im Münster von ihm Abschied.



Werner Kuhn, Sohn des Ingenieurs Theodor Kuhn und der Helene, geb. Buchmann, holte sich in den Jahren 1932-36 am städtischen Gymnasium Bern eine gründliche humanistische Bildung, bestand die A-Matura und wandte sich dem Sekundarlehrerstudium zu, an das sich ein Fachstudium in Geographie anschloss. Mit einer schönen Monographie über das Worblental erwarb er sich 1947 den Doktorhut, 1952 fügte er noch das Gymnasiallehrerpatent hinzu. Zum hauptamtlichen Geographielehrer am Gymnasium Kirchenfeld gewählt, hat er als ein begeisterter und begeisternder Erzieher, versehen mit den Beobachtungen, Erfahrungen und dem Bildmaterial von vielen eigenen Reisen, ausgestattet mit einer besonderen Gabe lebendiger Schilderung seinen Schülern die Vielgestaltigkeit der Erde und ihrer Menschen nahegebracht. Als Kursleiter und Vortragsredner, besonders auch als Leiter zahlreicher Reisegesellschaften liess er sein umfassendes Wissen, seine Gabe blitzschneller und treffender Formulierung, aber auch seine von Fröhlichkeit getragene gütige Menschlichkeit einem grossen Kreis zuteil werden. Was in der Laudatio der geographischen Gesellschaft, deren Ehrenmitgliedschaft er nach 17 Jahren Präsidium erhielt, von ihm gesagt ist, gilt auch für diesen Bereich: «Dem langjährigen, tatkräftigen Präsidenten der geographischen Gesellschaft, der sich mit unermüdlichem Eifer, mit nie versagender Geduld und temperamentvoller Frische für das Wohl der Gesellschaft und für die Geographie im allgemeinen einsetzte». Von seinem Wirken zeugen zahlreiche Publikationen, von denen besonders das instruktive Buch «Atlantische Inselfahrt» (1956) erwähnt sei. Sein Wirken war getragen von einem starken Element künstlerischer Kreativität. Musik war ihm, dem guten Cellospieler, Lebenselement.

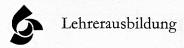
Sein reichhaltiges Lebenswerk wäre wohl nicht möglich gewesen ohne die feinsinnig-tatkräftige Mitwirkung seiner Gattin Rosmarie geb. Kaeser, der Schwester des leider früh verstorbenen Rektors Dr. Walter Kaeser. In seinem schönen Familienleben, in den letzten Jahren im eigenen Heim in Rüfenacht, fand er immer wieder Erholung und freute sich am Weg seiner drei Kinder zur Universität. Ihnen gilt unsere herzliche Teilnahme.

Werner Kuhn war ein begeisterter Soldat. Als Minenwerferleutnant zog er mit dem Bat. 31 in den Aktivdienst, erwarb sich als Hauptmann und Adjutant im Rgt. 15 die hohe Anerkennung seines Kommandanten und leistete schliesslich als Adjutant in der Reduit-Brigade 21 und als Major und Wehrwirtschaftsoffizier im Ter. Reg. 183 Dienst. Als trefflicher Organisator, aber auch als treuer Freund und Kamerad wird er mit seiner starken Ausstrahlung von Frohmut, Hilfsbereitschaft und Treue denen, die ihm nahestanden, in guter Erinnerung bleiben.

Um ihn trauern auch die alten Freunde der Pfadfinderabteilung Schwyzerstärn, die Rotkreuzschwestern, denen er an der Schwesternschule Lindenhof 26 Jahre lang mit Kenntnissen in Physik und Chemie eine Fülle von Lebenserfahrung mitgegeben hat, und jener enge Freundeskreis der alten Schulkameraden der Lit. OPA 1936 mit ihren Frauen, den er als erfahrener Reiseleiter durch Achaia, Andalusien und Anatolien geführt hat. Sein aus tiefer Fachkenntnis und fleissiger Vorbereitung geschöpfter und mit so viel Begeisterung vorgetragener Psalm auf Schönheit und Reichtum von Gottes Schöpfung klingt in den Ohren derer weiter, die ihm als Schüler und Freunde nahegestanden sind. Hans Künzi

Inhalt - Sommaire

† Dr. Werner Kuhn	423
Lehrerausbildung	424
Jahresbericht 1972/73 des BMV	424
Kurssekretariat	426
Buchbesprechungen	427
Société bernoise des maîtres aux écoles moyennes	427
Commission nationale suisse pour l'Unesco	428
Mitteilungen des Sekretariates	428
Communications du Secrétariat	428
Vereinsanzeigen – Convocations	430



«Das Recht, Mensch zu sein, wird real anerkannt nur, wenn es auch das Recht auf Bildung, auf Kultur, auf die Mittel umfasst, die es dem Individuum erlauben, sich im Raum und in der Geschichte der Welt, in der es lebt, zu orientieren, zu unterscheiden, zu erkennen, abzuwägen, zu sprechen und die Zusammenhänge eines Planes und die Anpassung der Mittel zu seiner Ausführung zu beurteilen. Nun erfordert die Wirklichkeit dieser Rechte ihrerseits eine Anzahl schwieriger Voraussetzungen: freie, wohlgenützte Zeit, eine mannigfache und tiefergehende Ausbildung, die Beherrschung einer Sprache für den eigenen Ausdruck und einiger weiterer zum Verstehen der andern Menschen, Mittel zur Verbreitung der Gedanken, zur Kommunikation, zu Assoziierung und Kontakt, usw.

All diese Voraussetzungen können nicht für alle vollumfänglich und endgültig erfüllt werden. Aber von dem Masse, in dem sie verwirklicht werden, hängt die tatsächliche Möglichkeit für den Menschen ab, sein Leben und das der Gemeinschaft bis zu einem gewissen Grade zu gestalten».

«Es sieht (.) so aus, als lägen die Unvollkommenheit des Menschen und seine Lebensprobleme nur in seiner Menschlichkeit, die ihrerseits in altmodischen Tabus bestehe. Man brauchte ihn nur entsprechend zu behandeln, um ihm die fügsame Perfektion des Roboters zu verleihen und auf diese Weise dem Universum seinen Frieden und seine Harmonie der Vorzeit zurückzugeben.

So erheben sich in Form neuer Möglichkeiten überall neue Versuchungen – für die Ärzte, die Biochemiker, die Psychiater und viele andere. Man könnte den Menschen von sich selbst, von seiner Menschlichkeit heilen, man könnte seine Geburt neu erfinden, seine Erbanlagen, sein Gedächtnis, seinen Willen, seinen Tod zweckmässig planen. Man könnte ihn nach Mass neu gestalten, für die Gesellschaft und zu seinem eigenen Glück. (.) Unterdessen breitet sich die Abwertung des Menschlichen aus wie ein Ölfleck».

Jeanne Hersch in «Aktuelle Probleme der Freiheit», TM 25 des SOI Bern 1973.

Welche Bedeutung haben diese Aussagen allenfalls für die Lehrerausbildung – und darüber hinaus im Lehrer-Dasein?

Dieser Kurztext will nicht eine Meinung BLV festlegen, sondern Denkanstoss und Diskussionsauslöser sein. Reaktionen sind erwünscht!

Jahresbericht 1972/73 des BMV

(abgelegt an der Delegiertenversammlung vom 20. 6. 73)

Der Kantonalvorstand hat sich im abgelaufenen Vereinsjahr mit folgenden Fragen und Problemen beschäftigt:

I. Neues Gymnasiumsgesetz

Im vergangenen März trat die ED mit einem Entwurf zu einem «Gesetz über die Gymnasien» zur Vernehmlassung u. a. auch an uns. Es sieht folgende Neuerungen vor:

- 1. Alle öffentlichen Gymnasien im Kanton, bis heute mit einer Ausnahme (Pruntrut) Gemeindeschulen, werden kantonalisiert.
- 2. Die Gymnasien unterstehen nicht mehr dem MSG.

Wir haben in einem Brief an die ED im wesentlichen wie folgt dazu Stellung genommen:

- 1. Wir erachten den Grundsatz der Kantonalisierung als zweckmässig.
- 2. Für den Art. 2:

«¹Die gymnasiale Ausbildung dauert mindestens 6½ Jahre.

²Drei Jahre fallen dabei in die Zeit der obligatorischen Schulpflicht:

diese der Vorbereitung auf das Gymnasium dienende Ausbildung kann erfolgen

- a) an besonderen oder mit einem Gymnasium verbundenen Untergymnasium,
- b) an Sekundarschulen in besonderen Klassenzügen oder Schülergruppen.
- ³Die weitere Ausbildung erfolgt an Gymnasien.»

beantragen wir folgende Abänderung:

Absatz 1: «Die gymnasiale Ausbildung (Auftrag gem. MAV) dauert mindestens 6 Jahre und beginnt nach dem zurückgelegten 6. Schuljahr.

Absatz 2: Die ersten 3 Jahre fallen in die Zeit der obligatorischen Schulpflicht. Die Ausbildung kann erfolgen

- a) an Sek.schulen
- b) an besondern oder mit einem Gymnasium verbundenen Untergymnasien.

Absatz 3: Nach der obligatorischen Schulpflicht erfolgt die Ausbildung an Gymnasien.»

Begründung

Absatz 1: Es erscheint uns unerlässlich, den Begriff «gymnasiale Ausbildung» zu definieren (darum: Ausbildung gemäss Maturitätsverordnung).

In der MAV heisst es: ... dauert mindestens 6 Jahre. Wenn aus irgend einem Grund die Ausbildungszeit an den bernischen Gymnasien von $6\frac{1}{2}$ auf 6 Jahre verkürzt wird, braucht das Gesetz nicht abgeändert zu werden.

Absatz 2: Umstellen von a) und b), weil der Normalfall die Ausbildung an der Sek.schule sein soll.

Die Verpflichtung zur Bildung von «besondern Zügen und Gruppen» innerhalb der Sek.schule kommt einer zu frühen Weichenstellung gleich und verhindert die stets geforderte Durchlässigkeit.

3. Wesentlich erscheint auch noch die Frage des Lehrplans, wo es in Art. 8 heisst:

Absatz 1: «Die ED erlässt für die Gymnasien beider Kantonsteile je einen Rahmenlehrplan. Er ist massgebend für die Aufstellung der Stundentafeln und für die Abgrenzung der Fachpensen.

Absatz 2: Dem Lehrplan für Klassen mit gymnasialer Ausbildung innerhalb der Schulpflicht dient der Lehrplan für Sek.schulen als Grundlage. Dabei ist den Bedürfnissen der Vorbereitung auf das Gymnasium und den organisatorischen Möglichkeiten der vorbereitenden Schulen Rechnung zu tragen.

Absatz 3: Vor dem Erlass des Lehrplans oder vor wesentlichen Abänderungen ist die kantonale Rektorenkonferenz als beratendes Organ der ED beizuziehen».

Der Kantonalvorstand hat zu diesem Artikel wie folgt Stellung genommen:

Absatz 1: unverändert.

Absatz 2: Antrag: «Für die gymnasiale Ausbildung innerhalb der Schulpflicht gilt der Lehrplan für die Sek.schulen.»

Begründung: Für sämtliche Schulen (gemäss Art. 2), welche den 1. Teil der gymnasialen Ausbildung zu übernehmen haben, hat der gleiche Lehrplan zu gelten. Nur so kann einerseits die Chancengleichheit im Hinblick auf den Übertritt ins Gymnasium gewahrt werden und kann anderseits das Gymnasium die Ausbildung auf gleichen Unterlagen und unter gleichen Voraussetzungen weiterführen.

Sollte der gegenwärtige Lehrplan der Sekundarschule nicht genügen, wäre er entsprechend umzugestalten.

In unserer Stellungnahme an die ED haben wir zur 2. Neuerung folgendes geschrieben:

«Es erscheint uns jedoch eigenartig, dass das neue Gesetz aus dem Mittelschulgesetz herausgelöst werden soll, nachdem die Sekundarschule ausdrücklich einen Teil der gymnasialen Ausbildung zu übernehmen hat. Schulen mit gemeinsamen Aufgaben gehören zweifellos in das gleiche Gesetz (Einheit der Materie!).

Antrag: Die Grundsätze des vorliegenden Gesetzes über die Gymnasien sind in das bestehende MSG einzubauen, so dass die Belange von Sekundarschule und Gymnasium wie bisher im gleichen Gesetz geregelt sind (Aufbau des MSG: A) Allg. Bestimmungen B) Gymnasium C) Sekundarschule).

Der Kantonalvorstand legt Wert darauf, dass dieser Antrag gebührend beachtet wird.»

Inzwischen sind 3 Monate verflossen, und wir haben bisher von allfälligen Abänderungen zu diesem Gesetz noch nichts gehört.

II. Abänderung des MSG

Herr Grossrat Rohrbach, PL, hat in einer durch den Grossen Rat erheblich erklärten Motion eine Partialrevision des PSG verlangt. Dabei sollten geregelt werden: UV der Schüler in Lektionen, Schwimmen als zusätzliches Unterrichtsfach sowie die Möglichkeit von Schulversuchen.

Im übrigen sollten die unbestrittenen Punkte der am 4. 6. 72 abgelehnten Revisionsvorlage bei der Partialrevision ebenfalls berücksichtigt werden. In einem Schreiben an verschiedene Stellen äusserte nun die ED den Wunsch, gleichzeitig das MSG einer Partialrevision zu unterziehen und forderte uns auf, Vorschläge zu machen.

Wir beantragten im wesentlichen folgendes:

- Zweckartikel: Streichung des Begriffs Sek.schule «als gehobene Volksschule».
 Begrindung: Diese Begeichnung ist nicht mehr zeit.
 - Begründung: Diese Bezeichnung ist nicht mehr zeitgemäss und erweckt zudem in vielen Kreisen Ärgernis.
- 2. Zusammenfassung der Absätze 4 und 5 im Zweckartikel, um die Gleichwertigkeit der Ausbildung im Hinblick auf den Eintritt in höhere Mittelschulen und eine Berufswahl mit erweiterten Möglichkeiten zu betonen.

- 3. Amtsdauerbeschränkung von 18 auf 12 Jahre für die Mitglieder der Sekundarschulkommission.
- 4. Da der Lehrer über keine Strafkompetenzen verfügt, bitten wir die ED zu prüfen, ob es zweckmässig und möglich sei, ihm solche Kompetenzen zu übertragen.

III. Lehrerbesoldungsgesetz

Wir haben Sie im letzten Jahresbericht darüber informiert, dass die Personalkommission folgende Einreihung der Hauptlehrerkategorien beantragt hatte:

PL 34000 SL 43000 GL 52000

Diese Einreihung entsprach insofern nicht den Vorstellungen des Lehrervereins, als PL und SL zu weit von den GL entfernt waren.

Wir bemühten uns mit dem BLV zusammen, die beiden Kategorien noch um ca. 2000–3000 Franken zu heben. Vorerst schien es, als hätten wir Erfolg. Die ED beantragte nämlich der Regierung ein 4. Maximum wie folgt anzusetzen:

PL 37000 SL 46000 GL 52000

Die Regierung lehnte jedoch diesen Vorschlag mit der Begründung ab, für die SL und PL fehlten die Mittel, zudem würden Lehrerbesoldungen dieses Ausmasses den in vielen Gemeinden üblichen Besoldungsrahmen sprengen und zu Anschlussforderungen des Gemeindepersonals führen.

Ein Wiedererwägungsantrag unsererseits, von der ED unterstützt, scheiterte im Regierungsrat.

Zu einem Kompromiss kam es dann in der grossrätlichen Kommission: Den PL und SL wurde das 4. Maximum, dessen Auszahlung erst ab 1974 erfolgen soll, zur Hälfte bewilligt, so dass nun folgende Ansätze gelten:

PL 35000 SL 45000 GL 52000

Vielsagend ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das 4. Maximum den Lehrern an höhern Mittelschulen nicht gekürzt wurde. Dies mag auf 2 Günde zurückzuführen sein:

- a) Die Summe aller GL-Besoldungen belastet wegen der relativ geringen Anzahl GL die Staatskasse wenig.
- b) Der GL-Markt erstreckt sich im Gegensatz zu demjenigen der PL und SL über das ganze Gebiet der Schweiz. Um konkurrenzfähig zu sein, muss darauf Rücksicht genommen werden.

In der Folge waren unsere Besoldungsansätze heftigen Angriffen, vor allem von Seiten einiger PL, ausgesetzt. So konnte man etwa im Berner Schulblatt (S. 13, 1973) folgendes lesen:

«Nicht in Ordnung dagegen ist die Stufendifferenz zwischen SL-schaft und PL-schaft, die im neuen Gesetz einer ausgesprochenen Diskriminierung des PL und seiner Arbeit gleichkommt».

In einem Orientierungsschreiben an unsere Mitglieder haben wir darzulegen versucht, warum wir diese Behauptung mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen: Die vorgesehene SL-Belohnung ist im Vergleich zu andern auf der Maturität basierenden Lehrerausbildungen, aber auch im Vergleich zu andern akademischen Berufen, immer noch als bescheiden zu betrachten.

 Unverständlich ist uns auch, warum der SL seine Besoldungsansätze über 5 Klassen aufgebaut erhält, während alle andern Kollegen nur deren 4 bis zum Maximum zu durchschreiten haben. Diese Tatsache wirkt sich für alle Lehrer zwischen 25 und 45 Jahren aus. Der blosse Vergleich der Maximalbesoldung täuscht!

Pflichtstunden

Völlig unbefriedigend ausgefallen ist die Regelung der Pflichtstunden. Während allen Lehrern der höhern Mittelschulen 23 h/Wo. auferlegt wurden, hat der SL die gleiche Verpflichtung 28 h/Wo. wie der PL zu übernehmen. Die Gründe, welche bei den GL eine tiefere Unterrichtsverpflichtung gegenüber dem PL rechtfertigen, gelten zumindest zur Hälfte auch für uns.

Ein gutes Bild der Situation Besoldung und Pflichtstundenzahl ersieht man aus den Ansätzen der Jahresstunden.

Sie betragen	Maximum	Differenz
PL	1290 Franken	
SL	1600 Franken	310 Franken
GL	2260 Franken	970 Franken

Wenn also jemand diskriminiert wird, so glauben wir, sind es die SL.

Wir stehen vor der Volksabstimmung: Trotz aller Mängel der Vorlage ersuchen wir unsere Kollegen, ein Ja in die Urne zu legen.

Warum?

- a) Für viele Kollegen, besonders für diejenigen auf dem Lande, steht eine namhafte, in diesem Ausmasse noch nie in einem Schritt erreichte Lohnaufbesserung in Aussicht.
 - Jede andere Lösung würde im heutigen Zeitpunkt schlechter ausfallen.
- b) Der zusätzlich zum Grundpensum erteilte Unterricht wird als Bruchteil der übrigen Besoldung vergütet.
- c) Übernimmt ein Lehrer im Auftrage der Schule besondere Verpflichtungen, so wird er entlastet und/oder entschädigt.
- d) Künftige Verbesserungen der Besoldungsstruktur werden in die Hand des Grossen Rates gelegt (Keine Volksabstimmung!).

Dieser Fortschritt allein rechtfertigt die Annahme des Gesetzes

Unsere Zielsetzung bleibt jedoch in folgenden Punkten unverändert:

SL-Besoldung = GL-Besoldung minus $^{1}/_{3}$ der Differenz von GL-Besoldung zu PL-Besoldung

oder Gleichstellung mit den GL nicht wissenschaftlicher Richtung

Unterrichtsverpflichtung (UV) = Nicht höher als die Mitte im Intervall GL-UV zu PL-UV

IV. Verhältnis zum BLV

Der Bernische Lehrerverein ist kein «Lehrerverein», sondern ein PL-Verein mit absoluter Mehrheit der PL, an dessen Sitzungen 2 Vertreter des BMV und 1 Vertreter des BGV mit Stimmrecht beiwohnen.

Wir können hier nur wiederholen, was bereits vor einem Jahr ausgeführt wurde (siehe BSB S. 189, 1973):

«Wir sind der beabsichtigten Gründung eines eigenen PL-Vereins gegenüber durchaus positiv eingestellt. Die PL haben das Recht, ihre Probleme unter sich zu diskutieren, wie es die andern Lehrergruppen auch tun. Ein eigener PL-Verein gäbe den Weg frei zur Schaffung eines wirklichen Lehrervereins, der dann Gegensätze mit echten Kompromissen auszugleichen hätte.»

Warum ist es wohl den Initianten nicht gelungen, einen unabhängigen PL-Verein nach dem Muster des BGV oder BMV zu gründen?

Auf Vorschlag des BLV-Vorstandes wurde ein Reglement zur «Organisation der PL-schaft innerhalb des BLV» geschaffen. In einem Schreiben an den KV BLV nahmen wir im wesentlichen wie folgt dazu Stellung:

- Wir anerkennen vollauf die Berechtigung der Primarlehrerschaft zu einer eigenen Organisation, die zur Behandlung ihrer berufsspezifischen Anliegen dient, hätten es jedoch als zweckmässig erachtet, wenn diese Organisation punkto Unabhängigkeit derjenigen des BGV und des BMV entsprochen hätte.
- Wir stellen fest, dass die vorgesehene Organisation zu einer nochmaligen Verstärkung der Position der Primarlehrer innerhalb des BLV führt, in dessen KV sie schon heute über eine deutliche, absolute Mehrheit verfügen. Der «BLV» wird somit noch krasser zu einem Primarlehrerverein, in dem alle andern Lehrergruppen vom Wohlwollen einer einzigen Gruppe abhängig sind.
- Durch die Neuordnung erscheint uns Sinn und Aufgabe der PL-Landesteilvertreter im KV BLV nicht mehr gerechtfertigt.
- Um uns nicht vorwerfen zu lassen, der neuen PL-Organisation Hindernisse in den Weg legen zu wollen, sehen wir davon ab, dagegen zu opponieren oder zu den Hauptpunkten des Reglements Stellung zu nehmen.

Aufschlussreich ist, dass aus den Kreisen, die am lautesten nach einer eigenen PL-Organisation rufen – als ob sie nicht de facto bereits bestünde – gleichzeitig Anregungen zur «Integration der Unterverbände» gemacht werden. Ein «integrierter Lehrerverein» wird aber die spezifischen Belange der Sekundarlehrerschaft aus psychologischen Gründen nie vertreten, nie vertreten können. Für diese werden wir wie bisher ganz allein kämpfen müssen.

(Schluss in nächster Nummer)



Heimatkundliche Geographie Kanton Bern

Kursleiter

Dr. Georges Budmiger, Direktor Alpines Museum Bern und Seminarlehrer, Aarberg

Zeit und Ort

Freitags, 18., 25. Januar und 1. Februar 1974, je 16.30 bis ca. 19.00 Uhr

Alpines Museum, Helvetiaplatz, Bern

Kursarbeit, Kursthemen

Beiträge zur heimatkundlichen Geographie im Sammelgut des Alpinen Museums Bern, Schwerpunkt Berner Oberland

Besichtigung und Arbeit mit dem Material für die Unterrichtsvorbereitung; Feststellen von Möglichkeiten mit Schulklassen im Museum

Relief: Geländemodelle als Hilfsmittel zur Einführung in die Karte; landschaftliche Einheiten im Geländerelief

Karten: Unser Kantonsgebiet auf alten Karten; Karteninhalte als Abbildung des zeitbedingten Entwicklungsstandes

Reiseliteratur: Volkskundlich-geographische Darstellungen in der alten Reiseliteratur als Spiegel der geographisch bedingten Lebensverhältnisse im Zeitalter des aufkommenden Tourismus

Anmerkung

Die Teilnehmerzahl muss – damit eine sinnvolle Kursarbeit möglich bleibt – sehr beschränkt werden. Nötigenfalls entscheidet die Reihenfolge des Anmeldeeinganges über die Aufnahme.

Anmeldungen

bis 15. Dezember 1973 an das Kurssekretariat BLV, H. Riesen, 3137 Gurzelen

Das Abenteuer Helfen

von *Reinhold Wepf*, 328 Seiten, 123 Schwarzweissabbildungen, gebunden mit Schutzumschlag, Fr. 28.— Benteli Verlag Bern

Auf unsentimentale, persönlichkeitsbezogene Art und Weise schildert Reinhold Wepf seine segensreiche Tätigkeit als Chirurg und helfender Mensch an den Kriegsfronten der Erde.

Ein Tatsachenbericht, der informiert und auf die Not und das Leid unserer Mitmenschen aufmerksam macht und über Länder und Völker berichtet, die unsere Hilfe dringend brauchen.

Der Autor berichtet u.a.: Ostfront des 2. Weltkrieges, Ungarn 1956/57, Yemen 1964/65, Vietnam 1967, Santiago Cabo Verde 1969, Israel 1969, Nigeria 1970/71, Laos 1970, Bangla Desh 1971 V. B.

L'Ecole bernoise

Société bernoise des maîtres aux écoles moyennes (SBMEM) – Section jurassienne

Assemblée générale ordinaire

Mercredi 13 juin 1973, à 14 h. 30 Aula de l'Ecole secondaire, Moutier Présidence: M. Roland Gurtner

I. Partie administrative

1. Bienvenue

Présents: 36 membres et invités, parmi lesquels M^{me} Ribordy, représentante du Conseil municipal, M. H. Liechti, inspecteur des écoles secondaires, M. P. Müller, notre représentant au Comité cantonal SBMEM, M. H.-W. Grüninger, directeur des études du brevet secondaire, M. W. Jeanneret, directeur du Centre de perfectionnement du corps enseignant, M. L. Perret, recteur du Gymnase de Bienne, M. B. Roten, ancien président de la SBMEM, M. H. Reber, ancien président SPJ et correspondant à l'«Educateur», M. Vautravers, représentant de la presse.

Excusés: M. S. Kohler, directeur de l'Instruction publique; M. L.-M. Suter, directeur de l'Ecole normale de Bienne; M. M.-A. Berberat, directeur de l'Ecole normale de Porrentruy; M. J.-A. Tschoumy, directeur de l'Ecole normale de Delémont; M. M. Rychner, secrétaire central SEB; M. H. Grütter, président du Comité cantonal SBMEM; M. Macquat, préfet de Moutier; M. le doyen Freléchoz, curé de Moutier; M. A. Widmer, recteur de l'Ecole cantonale de Porrentruy; M. F. Bourquin, rédacteur de «L'Ecole bernoise»; M. Berthoud, pasteur de Moutier; MM. Jacques Sauter et Daniel Graf, directeurs d'écoles secondaires à Bienne; MM. Ferrario, Monnin, Perrenoud, Michel.

M^{me} Ribordy adresse quelques mots à l'assemblée au nom du Conseil municipal.

M. Paul Müller apporte les salutations du Comité cantonal. Tout comme l'oratrice précédente, il fait une allusion directe à l'événement tragique qui a occasionné le renvoi de notre assemblée, primitivement prévue pour le 23 mai. Il réitère également ses sincères condoléances à notre président. En outre, il appelle ses collègues à se rendre nombreux aux urnes, afin d'assurer le maximum de chances à la nouvelle loi sur les traitements lors de la votation du 1er juillet.

Adjonction d'un 9e point à l'ordre du jour: «Nominations statutaires».

2. Procès-verbaux

Les procès-verbaux de l'assemblée générale ordinaire et de l'assemblée générale extraordinaire ont paru intégralement dans la presse corporative, «L'Ecole bernoise» et «Educateur». Ils sont approuvés.

3. Mutations et anniversaires

Démissions: Jeanne Marquis (Delémont), Jeanne-Marie Fleury-Meusy (Moutier).

Admissions: Simone Salomon (Bienne), Jacqueline Jutzeler (Bienne), Andrée Farine (Malleray), Elise Jobé (Malleray), Françoise Broglin (Tramelan), Andrée Juillerat (Tramelan).

Décès: Germain Billieux, maître à l'Ecole secondaire de Courrendlin.

Anniversaires: Madeleine Domont (Bienne), Jean-Pierre Mæckli (Delémont) et Jean Wille (Saint-Imier), 25 ans d'enseignement.

4. Comptes et rapport des vérificateurs

Bilan au 25 avril 1973:

En caisse	Fr. —.—
CCP	Fr. 903.70
Banque (Carnet d'épargne) Fr. 579.95
Total	Fr. 1483.65
Passif	Fr. —.—
Fortune nette	Fr. 1483.65

Résultat d'exploitation:

Fortune nette au 30 avril 1972		1424.60
Fortune nette au 25 avril 1973	Fr.	1483.65
Augmentation de fortune		59.05

Les comptes ont été vérifiés par MM. Pauli et Perrenoud. Décharge est donnée au caissier.

- 5. Rapport de la Commission SBMEM Jura pour la formation continue
- M. Joly donne lecture d'un petit rapport préparé par M. Jean Michel, président de ladite Commission. Cette dernière a tenu 5 à 6 séances. L'activité a été essentiellement absorbée par la recherche de propositions de cours pour la période de l'année longue. Ceux-ci ont tous connu le succès. La Commission se réunira prochainement pour établir le choix des cours de l'année 1974/75.

(A suivre)

Commission nationale suisse pour l'UNESCO

25e anniversaire

La Commission nationale suisse pour l'UNESCO fêtera, en 1974, son 25^e anniversaire. Les sections «Information» et «Education» de la Commission ont pensé qu'il serait bon de profiter de cette occasion pour faire connaître davantage aux élèves suisses les activités de l'UNESCO. Dans cette perspective, elles souhaitent vous informer des manifestations qui pourraient être proposées aux écoles à cet effet:

- 1. «Conférences générales de l'UNESCO» simulées par les élèves des écoles secondaires, sur un thème choisi dans les domaines d'activité de l'UNESCO.
- 2. Conférences-débats sur les activités de l'UNESCO, les élèves choisissant les thèmes qui les intéressent plus particulièrement.
- 3. Leçons-modèles sur les activités de l'UNESCO.

En ce qui concerne le soutien méthodologique et technique que nous souhaitons apporter aux enseignants désireux de réaliser l'un ou l'autre des projets sus-mentionnés, il pourrait être le suivant:

Point 1: Une expérience a été tentée, le 3 décembre, au Palais des Nations à Genève, par des élèves genevois, qui ont simulé une session de l'Assemblée générale des Nations Unies. Si l'expérience paraît concluante, notre Secrétariat pourrait envisager l'organisation d'une réunion de discussion, au début de l'année prochaine, pour mettre sur pied un tel programme dans les principales villes de Suisse.

Point 2: Notre Secrétariat sera en mesure, dès le début de l'année 1974, de mettre à disposition des écoles des listes de conférenciers.

Point 3: Notre Secrétariat est disposé à élaborer des leçons-modèles pour les différents degrés scolaires, en collaboration avec des enseignants qui s'intéressent à ces problèmes.

Pour tous renseignements, s'adresser au Secrétariat de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO, Eigerstrasse 80, 3003 Berne (tél. 031 61 46 63).

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Besoldungen, Versicherung

- 1. ED und Personalamt haben im November wieder eine grosse Anstrengung (mit Nachtarbeit und Verzicht auf Freitage) unternommen, um die Unstimmigkeiten bei der Oktoberauszahlung auf Monatsende zu korrigieren. Es ist wahrscheinlich nicht überall gelungen. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen, für die Schwierigkeiten Verständnis aufzubringen, bei gleichbleibendem Personalbestand eine derartige Mehrarbeit, wie sie die Umstellung auf die Neuordnung mit sich brachte, unter sehr knappen Fristen zu leisten. Die Verwaltung weiss selbstverständlich, dass die Lehrer ihre Besoldung gern pünktlich und richtig erhalten, und tut ihr möglichstes, um diesen legitimen Wunsch zu erfüllen.
- 2. Die *Dezemberbesoldung* wird wenn irgend möglich vor Weihnachten überwiesen.
- 3. Die Bernische Lehrerversicherungskasse verteilt die Einkaufssumme für die höher versicherte Besoldung bis Ende 1974, also auf 15,14 oder 13 Monate, je nachdem, ob sie die Berechnungen auf die Oktober-, Novemberoder Dezemberbesoldung 1973 hin erledigen konnte. Wer auf Frühling oder Herbst 1974 demissioniert, tut gut daran, sich vorher mit der BLVK über die Restzahlung zu verständigen.
- 4. Die Lohnauszahlung durch den Briefträger bietet verschiedene Nachteile. Moderner und diskreter ist die Überwei-

Traitements, assurance

- 1. En novembre, la DIP et l'Office du personnel ont de nouveau entrepris un gros effort (avec travail de nuit et sacrifice de journées libres) pour corriger en fin de mois les inexactitudes des versements d'octobre. Le résultat n'est probablement pas encore parfait. Nous prions nos collègues de faire preuve de compréhension envers les difficultés à surmonter pour introduire un nouveau système sans personnel supplémentaire et en très peu de temps. L'administration sait naturellement que les enseignants aiment toucher leur salaire ponctuellement et correctement, et elle fait tout son possible pour accéder à ce désir légitime.
- 2. Le traitement de décembre sera versé si possible avant les fêtes.
- 3. La Caisse d'assurance du corps enseignant répartit les sommes de *rachat* jusqu'à fin 1974, soit sur 15,14 ou 13 mois, selon si elle a pu terminer les calculs pour octobre, novembre ou décembre 1973. Quiconque veut démissionner en cours d'année fera bien de prendre contact auparavant avec la CACEB au sujet des arriérés.
- 4. Se faire apporter le salaire par le facteur comporte divers inconvénients. Le virement à un compte de chèques postaux ou bancaire est plus moderne et plus discret. Il présente en outre la commodité de pouvoir toucher de l'argent li-

sung auf ein Postcheck- oder Bankkonto. Nebenbei gestattet sie, praktisch überall in der Schweiz Bargeld abzuheben, wenn man es auf Reisen, in den Ferien usw. braucht, auch unversehens. Die Spesen sind nicht hoch. Die kantonale Verwaltung und die PTT empfehlen den Lohnbezügern die Führung eines solchen Kontos. Beim bekannten Personalmangel können die PTT die beförderliche Zustellung des Betrags ins Haus nicht mehr überall garantieren.

An jedem Post- und Bankschalter erhält man sachkundige Auskunft. Zirka ein Drittel der Staatsangestellten und ein noch höherer Anteil an Lehrern hat sich schon umgestellt. Sobald Sie dem Personalamt, Münstergasse 45, Bern, die genauen Angaben (inkl. Kontonummer usw.) gemeldet haben, wird Ihre Besoldung direkt auf das Konto überwiesen. Wir raten unsern Kolleginnen und Kollegen dringend, von dieser sicheren, raschen und diskreten Einrichtung Gebrauch zu machen.

- 5. Am 29. November hat mit der ED eine Besprechung über die Anwendung der *Besitzstandgarantie* stattgefunden. Wir berichten später darüber.
- 6. Ein Ausschuss aus Vorstehern und Oberlehrern, unter dem Vorsitz von Oberlehrer R. Spähni, Bern, hat in ca. 40 Gemeinden eine Erhebung über Arbeitsbedingungen, Entschädigung und Entlastung der Schulleiter, Stellvertreter, Materialverwalter usw. vorgenommen; am 13. Dezember beginnt die Auswertung. Nachher wird dem KV Antrag gestellt für eine Eingabe an die ED im Hinblick auf die kommende Verordnung.
- 7. Einige verheiratete Lehrerinnen liessen sich durch ein falsches Gerücht aufschrecken. Die Spareinlegerinnen der BLVK verlieren keineswegs die Staatsbeiträge, wenn sie weiterhin Schule geben. Ihr gegenwärtiges Guthaben bleibt unberührt und wird bei Austritt auf jeden Fall ausbezahlt. Einzige Neuerung: vom 1. April 1974 an (bzw. 1. August im Jura) kommen die neuen Arbeitgeberbeiträge nur bedingt zu diesem Guthaben hinzu und werden später nur dann ausbezahlt, wenn der Grund zum Austritt Alter oder Invalidität ist. Bei Rücktritt aus einem andern Grund wird das Guthaben vom 31. März/31. Juli 1974 nur um die Beiträge vermehrt, die die Lehrerin von diesem Datum an bis zum Rücktritt geleistet haben wird. - Art. 65 der neuen Statuten BLVK gestatten übrigens den Spareinlegern, sich unter gewissen Voraussetzungen zu versichern. Meldefrist 31. März 1974.

Marcel Rychner, ZS

Weihnachts- arbeiten		Zürcher Arbeitsblätter	
Krippe	1	Fensterbilder	
Laternen		Weihnachts- geschichte	60
Weihnachtsmusik	1	Weihnachts-	
Weihnachtslaterne	1	fenster	60
Weihnachtslicht	1	Weihnachtsengel	60
Adventslicht	80	Radfenster	60
Vertrieb:		W. Zürcher, Lehrer 8803 Rüschlikon Rütiweg 5 Telefon 01 724 20 82	eddi i poči olas

quide partout en Suisse, en voyage, en vacances, en cas de besoin subit. Les frais sont minimes.

L'administration cantonale et les PTT recommandent aux salariés de se faire ouvrir un compte. Vu la pénurie de personnel, les PTT ne peuvent plus garantir partout un service à domicile rapide.

On peut se procurer les renseignements précis à chaque guichet. Environ un tiers des fonctionnaires de l'Etat et une proportion encore plus élevée d'enseignants ont déjà choisi ce système. Sitôt que vous aurez indiqué par écrit le numéro exact de votre compte à l'Office du personnel, Münstergasse 45, Berne, votre dû sera viré directement à votre compte. Nous conseillons vivement à nos collègues de se servir de ce moyen sûr, rapide et discret.

- 5. Le 29 novembre, une délégation SEB a discuté les problèmes de la garantie acquise avec la DIP. Un rapport suivra.
- 6. Un groupe de travail présidé par M. R. Spähni, gérant d'école à Berne, a procédé à une enquête dans une quarantaine de communes, relative aux conditions de travail, aux indemnités, à la décharge des gérants et directeurs d'école, de leurs remplaçants, chefs de matériel, etc.; le dépouillement débutera le 13 décembre. Il en sortira un projet de requête que le CC soumettra à la DIP en vue de l'ordonnance attendue pour 1974.
- 7. Fausse alerte chez les maîtresses mariées: Les déposantes (à la CACEB) ne perdent aucunement la part de l'Etat si elles continuent à enseigner. Leur avoir actuel n'est pas touché. Seule innovation: à partir du 1^{er} avril ou 1^{er} août 1974 (Jura), les nouvelles cotisations de l'employeur ne s'ajouteront à cet avoir qu'en cas de sortie pour raison d'âge ou de santé. Si la démission est dûe à une autre raison, l'avoir au 31 juillet 1974 ne s'augmentera que des versements que la maîtresse aura effectués elle-même entre cette date et la sortie de la CACEB. L'art. 65 des nouveaux statuts de la CACEB permet aux déposant(e)s de s'assurer, à certaines conditions. Délai de passage: 31 mars 1974.

 Marcel Rychner, s. c.



Kantonales Technikum Biel

Die zweisprachige Höhere Technische Lehranstalt (HTL)

Aufnahmeprüfungen 1974

Maschinentechnik, Elektrotechnik, Hochbau, Automobiltechnik, Feintechnik

Schuljahr 1974/75

Anmeldetermin: 31. Dezember 1973 Aufnahmeprüfungen: 28. und 29. Januar 1974

Beginn des 1. Semesters: Montag, 11. November 1974

(Umstellung auf Herbstschulbeginn; siehe diesbezügliche Presse-Information)

Anmeldeformular und Auskunft durch das Sekretariat, Quellgasse 21, 2503 Biel

Der Direktor: C. Baour

Vereinsanzeigen - Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in der Nr. 52 müssen spätestens bis *Freitag, 14. Dezember, 7 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Berner Schulwarte. Ausleihe und Lesesaal bleiben über die Festtage wie folgt geschlossen: Weihnachten: Vom 22. bis und mit 26. Dezember 1973. Neujahr: Vom 29. Dezember 1973 bis und mit 2. Januar 1974.

Die Leitung der Berner Schulwarte

Stadttheater Bern

Sonntag, 9. Dezember 1973, 14 Uhr

Landabonnement

André Chénier

Musikalisches Drama von Umberto Giordano

Vorverkauf: Theaterkasse Telefon 031 22 07 77

Der Frauenchor Zollikofen sucht auf Januar 1974 jüngeren

Dirigenten

Auskunft erteilt Frau E. Vogel, Präs. Thormannmätteliweg 33 3004 Bern, Telefon 23 44 31

Stellenausschreibung

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern (Technische Fach- und Meisterschule) suchen auf Beginn des Schuljahres 1974/75 im Frühjahr an eine neu geschaffene Stelle einen

Turnlehrer

Anforderungen: Sekundarlehrer sprachlicher, evtl. mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und Turnlehrerpatent oder gleichwertige Ausweise. Geschick im Umgang mit Jugendlichen, guter Organisator.

Besoldung nach der Verordung über die Anstellnungsund Besoldungsbedingungen der Lehrer an Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen des Kant. Amtes für Berufsbildung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen (Photokopien), Photo und Angaben von Referenzen sind zu richten an den Direktor der Lehrwerkstätten der Stadt Bern, Lorrainestrasse 3. 3013 Bern, Telefon 031 42 17 66.

Für eine gute Werbung Schulblatt-Inserate

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 62 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Werbe AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telephon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 62 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli Publicité S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.